



Foto: Eva Bicker

IMPRESSUM

Amtsblatt der Marktgemeinde Neustadt an der Donau

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion & Druck:
Marktgemeinde Neustadt an der Donau
Bürgermeister Franz Kriener
3323 Neustadt/D., Marktstraße 16

Verlags- und Herstellungsort:
3323 Neustadt an der Donau



In dieser Ausgabe

Volksbegehren	2
Beginn der Sommerzeit.....	2
Europawahl im Juni 2024.....	2
Mietwohnungen frei	3
Neustadt-Treffen	3
Demenz-Hotline	3
KOBV-Sprechtagestermine.....	3
NÖ sagt NEIN zu K.O.-Tropfen.....	4
Kleinstkindbetreuung	4
NÖ Heizkostenzuschuss.....	5
Das war der Tanzkurs für Jugendliche.....	5
Mostkost der Landjugend	6
Gratulationen	6
Filmvortrag.....	6
Jobangebot in den Sommerferien.....	6
Frühlingskonzert	7
Fotoschau im Herbst	7
Inserat Fa. Preßl.....	7
Müll-Termine.....	8
Wochenend-Notdienste	8
Veranstaltungen, Termine.....	8

Beilagen:

Damit's net vergess'n wird!

Beginn der Sommerzeit

Die Sommerzeit 2024 beginnt am **31. März 2024** um 02:00 Uhr nachts.



Die Uhren werden dabei von 02:00 auf 03:00 Uhr vorgestellt.

Europawahl im Juni 2024

Am 9. Juni 2024 wird in Österreich die Wahl zum Europäischen Parlament abgehalten.

Alle Einwohner, die NICHT die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und aus einem EU-Land kommen, können einen Antrag auf Aufnahme in die EU-Wählerevidenz stellen. Bis 20.03.2024 (Stichtag für die Wahl) muss der Antrag am Gemeindeamt eingelangt sein.

Weitere Infos und das Antragsformular finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at> unter der Rubrik „Leben in Österreich, Wahlen“. Sie erhalten das Antragsformular auch beim Gemeindeamt.

Volksbegehren

Für folgende Volksbegehren wurden Einleitungsanträge gestellt. Sie können im Eintragungszeitraum vom 11. bis 18. März 2024 unterschrieben werden:

- „Frieden durch Neutralität“
- „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“
- „Parteienförderung abschaffen“
- „CO2-Steuer abschaffen“
- „Energieabgaben streichen - Volksbegehren“
- „Glyphosat verbieten!“
- „Essen nicht wegwerfen!“
- „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“
- „Tägliche Turnstunde“
- „Kein NATO-Beitritt“
- „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“
- „Kein Elektroauto-Zwang“
- „Neutralität Österreichs stärken“
- „BIST DU GESCHEIT“

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und -bürger können im Eintragungszeitraum in den Text der oben genannten Volksbegehren am Gemeindeamt Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Unterschrift erklären (**amtlichen Lichtbildausweis mitbringen**). Die Texte und Begründungen der Volksbegehren sind auch im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres unter der Adresse <http://www.bmi.gv.at/volksbegehren> veröffentlicht.

Eintragungsberechtigt sind alle Einwohner, die

- österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind,
- am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen (Personen, die spätestens am 18. März 2024 den 16. Geburtstag feiern),
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- zum Stichtag (5. Februar 2024) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen sind
- sowie Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Personen, die bereits im Einleitungszeitraum eine **Unterstützungserklärung** abgegeben haben, **können keine Eintragung mehr vornehmen**, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragung ist zu folgenden Zeiten am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neustadtl an der Donau möglich:

Montag	11. März 2024	8 - 16 Uhr
Dienstag	12. März 2024	8 - 20 Uhr
Mittwoch	13. März 2024	8 - 16 Uhr
Donnerstag	14. März 2024	8 - 16 Uhr
Freitag	15. März 2024	8 - 16 Uhr
Samstag	16. März 2024	geschlossen
Sonntag	17. März 2024	geschlossen
Montag	18. März 2024	8 - 16 Uhr

Mit der ID Austria (Handy-Signatur) kann die Eintragung unabhängig von den Öffnungszeiten auch online unterschrieben werden, und zwar unter:

www.bmi.gv.at/volksbegehren

Online können Sie eine Eintragung bis um 20 Uhr des letzten Tages des Eintragungszeitraumes durchführen.

Die Registrierung der ID Austria können Sie bei der Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft Amstetten) vornehmen lassen.

Mietwohnungen im Gemeindezentrum frei

Im Gemeindezentrum sind folgende Wohnungen frei und können jederzeit gemietet werden:

Wohnung Nr. 3 mit einer **Nutzfläche** von **79,45 m²**, ist auf Wunsch auch mit Garagenplatz, zur Miete verfügbar. Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoß und besteht aus Küche, Wohnzimmer, 3 Kinder- bzw. Schlafzimmern, Bad, WC, Vorraum, Abstellraum und einer Loggia. Weiters steht auf Höhe der Garage ein Kellerabteil zur Verfügung.

Wohnung Nr. 4 mit einer **Nutzfläche** von **54,45 m²**, ist auf Wunsch auch mit Garagenplatz, zur Miete verfügbar. Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoß und besteht aus 1 Wohn-/Esszimmer mit Kochnische, 1 Schlafzimmer, 1 WC, 1 Bad, 1 Vorraum und 1 Abstellraum. Weiters steht auf Höhe der Garage ein Kellerabteil zur Verfügung.

Die Wohnungen sind bereits für einen schnellen **Glasfaser-Internetanschluss** mit Bandbreiten ab 250/250 MBit vorbereitet. Der Internetanschluss kann jederzeit durch Wahl eines im Glasfasernetz Neustadt teilnehmenden Internet Service Providers aktiviert werden. Einen Überblick zu den Service Providern und deren Angeboten und Tarifen finden Sie unter <https://land-connect.at/openaccess>.

Auskünfte zu den Mietobjekten können während der Parteienverkehrszeiten im **Gemeindeamt** oder unter Tel. 07471 2240 erteilt werden. Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung gerne möglich.

Bewerbungen zur Miete sind **schriftlich** an die Marktgemeinde Neustadt an der Donau zu richten.

Neustadt-Treffen

Liebe Freunde des Neustadt-Treffens,

wie bereits angekündigt findet das Neustadt-Treffen 2024 in Cristian Neustadt, Rumänien statt.

Reiseverlauf:

- Abfahrt Donnerstag, 08.08.2024, 20:00 Uhr
- Ankunft Cristian Neustadt Freitag, 09.08.2024, 12:00 Uhr
 - o Neustadt-Fest bis zum Abend
 - o 17:00 Uhr Bürgermeister-Treffen
 - o 19:00 Uhr Bäume für Europa pflanzen
 - o Beginn der Neustädter-Tage (Gemeindefest)
- Samstag 10.08.2024: Neustadt Fest ganztägig
 - o 11:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst
 - o 12:30 Uhr Festumzug
 - o Neustädter-Tage - Veranstaltungen am Marktplatz (Gemeindefest)
- Rückfahrt Sonntag 10.08.2024 nach dem Frühstück , Rückkunft ca. Mitternacht

Für die Busfahrt wurde wieder die Fa. Kerschner mit einem Komfort-Reisebus und 2 Fahrern beauftragt, die Reservierung im Hotel Resort Ambient in Cristian ist ebenfalls bestätigt.

Das Hotel ist ca. 300 m vom Ortszentrum entfernt.

Die Gesamtkosten für **Bus und Hotel** werden, abhängig von der Anzahl der Teilnehmer, ca. € 400,- pro Person betragen.

Sehenswürdigkeiten in der Nähe:

- Cristian (Neustadt) - Kloster Efrem und Eichenplateau
- Brasov (Kronstadt) - Altstadt und Schwarze Kirche
- Prejmer (Tartlau) - Kirchenburg (UNESCO Weltkulturerbe)
- Zarnesti (Zernen) - Bärenreservat
- Rasnov (Rosenau) - Bauernburg, Dinopark und Tropfsteinhöhle

Einige Plätze sind noch verfügbar, bitte unbedingt bis Ostern auf der Gemeinde anmelden bei Aichinger Manuela – Tel. 07471/2240-15.



**Demenz Info-Point Amstetten
im Kundenservice der ÖGK**
Anzengruberstraße 8, 3300 Amstetten

Termine 2024
jeden 1. Mittwoch im Monat
von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Sprechtagestermine



Auch im Jahr 2024 werden die Sprechtage des KOBV für Wien, NÖ. und Bgld. in gewohnter Weise mit juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialabteilung bzw. Funktionärinnen und Funktionären unseres Verbandes beschickt und bieten wir dadurch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, sich über sämtliche sozialrechtliche Belange persönlich zu informieren.

Wo: Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wiener Straße 55, 3300 Amstetten

Wann: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9:00 - 12:00 Uhr

Persönliche Beratungen sind NUR nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86 - 47 möglich! Für den Fall, dass für einen Termin keine Anmeldungen erfolgen, wird der Sprechtag abgesagt.

NÖ sagt NEIN zu K.O.-Tropfen

K.O.-Tropfen können nach deren Verabreichung zu Schwindel, Kontrollverlust, Blackout und noch schlimmer zu sehr schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen führen. Neben unmittelbaren physischen oder psychischen Auswirkungen folgen in diesem Zusammenhang oft auch Nachfolgedelikte aufgrund des Kontrollverlusts, wie sexuelle Gewalt und oder Eigentumsdelikte.

Im Rahmen der gemeinsam landesweiten Aktion „NÖ sagt Nein zu K.O.-Tropfen“ von der Fachstelle für Gewaltprävention des Landes Niederösterreich und der Jugend:info NÖ möchten wir junge Menschen, v.a. Frauen für die Gefahren von K.O.-Tropfen sensibilisieren. Außerdem möchten wir Möglichkeiten aufzeigen, wie die Gefahr einer Verabreichung möglichst geringgehalten werden kann, welche Maßnahmen im Ernstfall getroffen werden sollten und welche rechtlichen Folgen Tätern nach Verabreichung von K.O.-Tropfen drohen. Auf der neuen Website www.noe2ko.at können sich Jugendliche, junge

Frauen, Peers, Eltern, Veranstalterinnen und Veranstalter und weitere Interessierte mit den nötigen Informationen über Prävention und Maßnahmen im Ernstfall informieren.

Als Beitrag zur Sensibilisierung, Prävention und Information werden im Rahmen der Aktion Testbänder, die auf den am häufigsten verwendeten Wirkstoff GHB reagieren zur Verfügung gestellt. Die Testbänder mit den zugehörigen Infokarten sollen das Problem in unserem Alltag sichtbar machen und Bewusstsein für das Thema schaffen. Auch über den QR-Code auf den Testarmbändern gelangen Interessierte und Betroffene zur Website, auf der wichtige Notfallnummern, einige Kurzvideos und fünf Schritte für den Fall einer Vergiftung angeführt sind.

Bei weiteren Fragen zur Initiative nutzen Sie bitte die von der Abteilung Familien und Generationen des Landes Niederösterreich erstellte Website:

www.noe2ko.at

DIESE 5 SCHRITTE HELFEN BEI EINEM AKUTEN FALL:

1. GEFAHR ERKENNEN

Symptome: u.a. Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Blackout. Testen mit dem Testarmband.

2. NOTRUF WÄHLEN

144 Rettung
112 Internationaler Notruf
133 Polizei

3. PERSONEN INFORMIEREN

Rufe Eltern, Freundinnen/Freunde oder andere Bezugspersonen an.

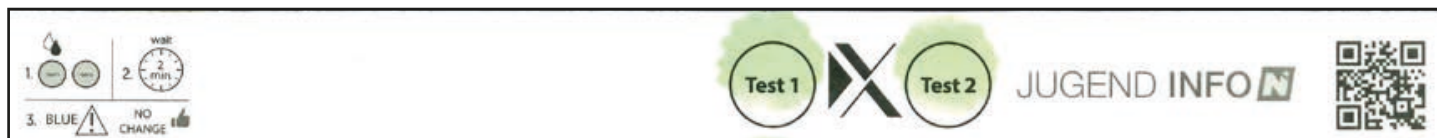
4. BEWEISE SICHERN

Blutabnahme durch Fachpersonal, Urinprobe abgeben, Zeugen finden, Kleidung sicherstellen.

5. ANZEIGE ERSTATTEN

Wende dich an die Polizei und Opferschutzeinrichtungen.

So schaut ein Testarmband aus:



So funktioniert das K.O.-Tropfen-Testarmband!

Testen des Getränks:

Gib 1 oder 2 Tropfen deines Getränks auf das grüne Feld des Armbands. Du kannst dafür einen Strohhalm oder deinen Finger benutzen.

Ergebnis abwarten:

Warte kurz. Wenn sich das Feld blau färbt, sind K.O.-Tropfen (GHB) im Getränk.

Wichtig zu wissen:

Das Testarmband zeigt nur die Subs-

tanz GHB an, keine anderen Substanzen. Es bietet keinen hundertprozentigen Schutz, weil es nur GHB erkennt. GHB ist aber die häufigste Substanz in K.O.-Tropfen.

Vorsicht mit Wasser:

Das Armband darf nicht nass werden (zum Beispiel beim Händewaschen), da sich das Testfeld bei Berührung mit Wasser ebenfalls blau färbt.

Wie komme ich zu einem kostenlosen K.O.-Tropfen-Testarmband!

Jugendliche bzw. Bezugspersonen:

Abholung bei der Jugend:info NÖ im Info:lokal in der Kremser Gasse 2 in St. Pölten oder einfach per Mail bestellen unter: info@jugendinfo-noe.at

Veranstalterinnen/Veranstalter bzw. Vereine:

Über die Wir.Feiern.Sicher!-Zertifizierung haben auch Veranstalterinnen/Veranstalter sowie Vereine die Möglichkeit, K.O.-Tropfen-Testarmbänder zu bestellen.

Kleinstkindbetreuung in der Kleinregion Donau-Ybbsfeld

Die Kleinstkindbetreuung für 1- bis 2-Jährige wird in der Kleinregion Donau-Ybbsfeld, in der auch die Marktgemeinde Neustadt an der Donau Mitglied ist, in den Tagesbetreuungseinrichtungen in den Standorten Ardagger und St. Georgen/Y. angeboten.

Die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten von 7 bis 13 Uhr ist für die Eltern kostenlos, die Wohnsitzgemeinde hat aber € 180,- pro Monat als Zuzahlung zu leisten. Wird auch nachmittags eine Betreuung gewünscht, ist auch ein Elternbeitrag von € 180,- pro Monat und Kind (egal, ob nur an einem oder fünf

Tagen in der Woche) zu leisten. Als Basisteilbeitrag werden von den Eltern zusätzlich € 15,-/Monat eingehoben.

Eventuelle Bedarfsmeldungen für eine Kleinstkindbetreuung ab September 2024 sind bis spätestens Ende März an das Gemeindeamt Neustadt an der Donau zu richten.

NÖ Heizkostenzuschuss und Sonderförderung 2023/2024

Die NÖ Landesregierung hat für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/24 in der Höhe von € 150,- beschlossen. Zusätzlich wird eine Sonderförderung zum NÖ Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 75,- gewährt.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ Landesbürgerinnen und Landesbürger mit Hauptwohnsitz in NÖ seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliches Familieneinkommen (Brutto) die unten genannten Einkommensgrenzen nicht überschreiten und

- Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher,
- Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestpension nach § 293 ASVG,
- Bezieherinnen und Bezieher einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld/Notstandshilfe), die als arbeitssuchend gemeldet sind,
- Bezieherinnen und Bezieher von Kinderbetreuungsgeld,
- sonstige Einkommensbezieherinnen und -bezieher sind.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen,
- Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG,
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers unterge-

bracht sind,

- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch erhalten,
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben.

Einkommensgrenzen (Brutto):

- Alleinstehend: € 1.110,25
- Alleinerziehend, 1 Kind: € 1.281,56
- Alleinerziehend, 2 Kinder: € 1.452,87
- Alleinerziehend, 3 Kinder: € 1.624,18
- Ehepaar/Lebensgefährten: € 1.751,54
- Paar, 1 Kind: € 1.922,85
- Paar, 2 Kinder: € 2.094,16
- Paar, 3 Kinder: € 2.265,47

Zuzüglich für jedes weitere Kind: € 171,31, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Zuzüglich für jede weitere Erwachsene Person im Haushalt: € 641,29.

Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16 % des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.

Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren.

Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren.

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (auch Alimente, Witwen- und Waisenpensionen).

Einkommensgrenzen (Brutto) für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kin-

derbetreuungsgeld für 2023:

- Alleinstehend: € 1.295,30
- Alleinerziehend, 1 Kind: € 1.495,15
- Alleinerziehend, 2 Kinder: € 1.695,-
- Alleinerziehend, 3 Kinder: € 1.894,85
- Ehepaar/Lebensgefährten: € 2.043,47
- Paar, 1 Kind: € 2.243,32
- Paar, 2 Kinder: € 2.443,17
- Paar, 3 Kinder: € 2.643,02

Zuzüglich für jedes weitere Kind: € 199,85, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Zuzüglich für jede weitere Erwachsene Person im Haushalt: € 748,17

Anrechenfreie Einkünfte:

- Familienbeihilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Ausgedingeleistungen, außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienere und Zivildienere
- NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse
- Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

Anträge können bis spätestens 31. März 2024 samt den erforderlichen Nachweisen bei der NÖ Hauptwohngemeinde gestellt werden!

Zur Antragstellung im Gemeindeamt bitte mitbringen:

E-Card, Pensionsabschnitt, Einkommensnachweise, Übergabevertrag, Bankverbindung, Bestätigungen über sonstige Einkünfte.

Das war der Tanzkurs für Jugendliche

Unter der Organisation von Jugendgemeinderätin Renate Braunshofer wurde zum Jahresbeginn ein Tanzkurs für die Jugendlichen der Gemeinde abgehalten. An 6 Abenden zu jeweils 2 Stunden konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter professioneller Anleitung ihre ersten Tanzschritte erlernen. Dabei wurde die Basis für sechs verschiedene Tänze gelegt: Langsamer (Englischer) Walzer, Wiener Walzer, Boogie, Discofox, Polka und Boarischer

Wir wünschen den Jugendlichen weiterhin viel Freude am Tanzen!



Jugendgemeinderätin Renate Braunshofer mit den Tanzkursteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Mostkost der Landjugend Neustadt!

Die Landjugend Neustadt! veranstaltet auch heuer wieder eine Mostkost und lädt dazu am Freitag, 5. April 2024, recht herzlich ins Hause Aichinger (Kleinwolfstein 40) ein. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Ein Highlight wird die Prämierung der besten Moste aus Neustadt! sein und natürlich wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Für gute Unterhaltung sorgt die Musikgruppe „Birnbloch“. Zu späterer Stunde gibt es dann noch eine Aftershowparty mit DJ Gerschleitner & DJ DaListo.



land jugend Neustadt!

MOSTKOST

DER LANDJUGEND NEUSTADTL

05. APRIL 2024
IM HAUSE AICHINGER
KLEINWOLFSTEIN 40
BEGINN 19:30 UHR

Bar mit
DJ Gerschleitner
&
DJ DaListo

Prämierung der besten Moste
Unterhaltung mit volkstümlicher Musik
Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt!

Gratulationen

In der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung haben wir allen Personen gratuliert, die im Jahr 2023 ein Jubiläum zu feiern hatten. Nach dem Druck unserer letzten Gemeindezeitung zum Jahresende wurde noch die Goldene Hochzeit von Anton und Elisabeth Salzmann, Kleinwolfstein 60, gefeiert. Deshalb dürfen wir nun das Foto dazu veröffentlichen und nochmals unsere Glückwünsche überbringen!



Anton und Elisabeth Salzmann, Goldene Hochzeit



kbw katholisches BILDUNGSWERK

Neustadt!

Filmvorführung
Mit dem Mountainbike in Kirgistan

Filmvortrag von Rudolf Zeilinger über seine Fahrradtour im August 2023

REFERENT: Rudolf Zeilinger
DATUM: Freitag, 22. März 2024 | 19:30 Uhr
ORT: Jakobsaal in Neustadt! an der Donau

Freiwillige Spenden!
Der Erlös wird zur Finanzierung des Jakobsaals verwendet..

www.kbw-bildung.at

Jobangebot in den Sommerferien

Ferialjobs

Die Marktgemeinde Neustadt! an der Donau kann in den Sommermonaten **Juli und August** noch weitere Ferialpraktikanten (Schüler und Jugendliche) beschäftigen.

Es warten auf Dich Arbeiten im Bauhof, im Kindergarten, in den Schulen oder im Gemeindeamt, sei es Mithilfe auf diversen Baustellen, Kläranlage, Wasserversorgung, Reinigungsarbeiten oder Tätigkeiten im Büro und in der Verwaltung.

Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung von Volksschulkindern benötigen wir je nach Bedarf noch Personal. Die Gemeinde bietet interessierten Personen ein befristetes Dienstverhältnis für die Monate **Juli und August** mit einem Beschäftigungsausmaß von voraussichtlich **20 bis 30 Wochenstunden**, wobei die Dienstzeiten vorwiegend vormittags sein werden. Eine pädagogische Ausbildung wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung.

Bewerbungen

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe von Schul- und sonstigen Ausbildungen werden am Gemeindeamt Neustadt! an der Donau, Marktstraße 16, 3323 Neustadt! an der Donau, gerne entgegengenommen. Die Unterlagen können auch am Postweg an obige Adresse oder per E-Mail an gemeinde@neustadt!.at gesendet werden.

Fotoschau im Herbst

Das **KulturSpektrum** Neustadt an der Donau möchte alle Amateur- und Hobbyfotografen und Hobbyfotografinnen zur aktiven Teilnahme an der Fotoschau im Rahmen des „Kulturherbst Neustadt 2024“ vom 31. Oktober bis 2. November 2024 einladen.

Wichtig!! Bei dieser Fotoschau gibt es keine Themenvorgabe.



Atemberaubende Landschaftsaufnahmen, Lichtstimmungen, Bilder aus der Natur in allen Jahreszeiten, interessante persönliche Momente, Menschen bei der Arbeit oder Ausübung ihrer Hobbys, Brauchtum, Makroaufnahmen von der heimischen Flora und Fauna und vieles mehr können einer interessierten Öffentlichkeit präsentiert werden.



Die Fotos sollten eine Größe von mindestens 20 x 30 cm (DIN A4) haben und gerahmt oder hinter Glas präsentiert werden (an den Mauerwänden hält ein Klebeband nicht), ist aber nicht verpflichtend. Fotorahmen können auch beim Veranstalter kostenlos ausgeliehen werden.

Infos zur Schau bei Franz Schmutz (0664/1300142) und Kurt Weinstabl (0664/5858997).

Der Musikverein
Frohsinn Neustadt
lädt ein zum

Frühlings Konzert

Sa, 16. März 2024 | 19:30 Uhr
im Saal der NMS Neustadt
Eintritt: freiw. Spenden

Musikalische Leitung:
Franz-Peter Kriener
mit Valentin Tober, Mathias Temper & Josef Schaffner

Moderation:
Monika Berger | Veronika Freudenberger

Musikverein
Frohsinn
Neustadt

Lust auf Neues!

Sie lieben Individualität
und fescche Kleidung?
Ob, Feste, Freizeit
oder Beruf – wir
beraten Sie gerne!

GESCHENK-TIPP!

Print@home-Gutscheine
www.pressl.cc/onlineshop








Ihr Mostviertler Trachtenhaus

A-3304 St. Georgen am Ybbsfelde, Gewerbestraße 18 (Amstetten-Ost direkt an der B1)
Tel. 07472 / 25 902, Montag-Freitag: 09:00-18:00 Uhr, jeden Samstag: 09:00-13:00 Uhr

Bezahlte Anzeige!

Müll-Termine

RESTABFALL	BIOABFALL	ALTPAPIER	DAS GELBE	ALTSTOFF-SERVICE-ZENTRUM
				
Mittwoch, 13.03.2024 Mittwoch, 10.04.2024	Montag, 11.03.2024 Montag, 25.03.2024 Montag, 08.04.2024 Montag, 22.04.2024	Dienstag, 19.03.2024	Zone 1 Mittwoch, 06.03.2024 Mittwoch, 03.04.2024 Zone 2 Donnerstag, 07.03.2024 Donnerstag, 04.04.2024	Freitag, 08.03.2024 Freitag, 22.03.2024 Freitag, 05.04.2024 Freitag, 19.04.2024 jeweils von 15 - 18 Uhr

Wochenend-Notdienste

Datum	Praktischer Arzt	Zahnarzt
16./17. März	Dr. Paul Feldbacher , St. Martin-Karlsbach, 07412/58090	Dr. Mohammad Ibraheem , Gresten, 07487/30484
23./24. März	Gruppenpraxis Dr. Karin Höllrigl-Raduly u. Dr. Ferenc-Elöd Raduly, Ardagger, 07479/7439	Dr. Erich Gusenleitner , Aschbach, 07476/76600
30./31. März	Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Heschl OG, Oed-Oehling, 07478/445	Dr. Agnes Fülöp , Haidershofen
1. April	Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Heschl OG, Oed-Oehling, 07478/445	Dr. Agnes Fülöp , Haidershofen

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch während der Bereitschaftsdienste telefonisch anmelden müssen. Ordinationszeit der praktischen Ärzte ist von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Davor und danach gibt es eine Rufbereitschaft von 08.00 bis 09.00 Uhr und von 11.00 bis 14.00 Uhr. Die Notdienstzeiten für Zahnärzte sind von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Veranstaltungen, Termine

14. März 2024 Bratlschnapsen Zeit: 14:00 Uhr Ort: Nadlingerhof Veranstalter: NÖ Senioren	22. März 2024 Mit dem Mountainbike in Kirgistan Filmvortrag von Rudolf Zeilinger Zeit: 19:30 Uhr Ort: Jakobsaal Veranstalter: Kath. Bildungswerk	5. April 2024 Mostkost Zeit: 19:30 Uhr Ort: Kleinwolfstein 40 (Aichinger) Veranstalter: LJ Neustadt
16. März 2024 Frühlingskonzert Zeit: 19:30 Uhr Ort: Saal der Mittelschule Veranstalter: Musikverein Frohsinn	24. März 2024 Palmsonntag/Einzug in die Kirche Zeit: 9:00 Uhr Ort: Bäckerkreuz/Pfarrkirche Veranstalter: Pfarre Neustadt	13. April 2024 Workshop „Achtsamkeit im Alltag“ Zeit: 9:00 - 16:30 Uhr Ort: Jakobsaal Veranstalter: Gesunde Kleinregion
17. März 2024 Erstkommunionvorstellung und Pfarrcafe Zeit: 9:30 Uhr Ort: Pfarrkirche/Jakobsaal Veranstalter: Pfarre Neustadt	30./31. März 2024 Ostermessen mit Speisensegnung Zeit: Sa 19:00/So 8:00 u. 9:30 Uhr Ort: Pfarrkirche Veranstalter: Pfarre Neustadt	13. April 2024 Infoveranstaltung Arbeitnehmer- veranlagung Zeit: 9:00 - 11:00 Uhr Ort: Gasthaus Kürner Veranstalter: NÖ Senioren

Änderungen und Absagen jederzeit möglich. Weitere Termine finden Sie auf der Gemeinde-Homepage unter <https://neustadt.gv.at/veranstaltungen>